

# **Niederschrift** über die 14. Sitzung des *Kultur-, Jugend- und Sozialausschusses* am 12.06.2023 im Haus der Begegnung, Bischof-Kaller-Straße 3, Raum "Altkönig"

---

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 21:45 Uhr

Verteiler:  
Ausschussmitglieder  
Stadtverordnetenvorsteher und  
-stellvertreter  
Magistratsmitglieder  
Fraktionsvorsitzende

## INHALTSVERZEICHNIS

<u>1. Tagesordnungspunkt</u>	
Beratung des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 2024 sowie Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2024, das Investitionsprogramm und das Haushaltssicherungskonzept Vorlage: 100/2023.....	3
<u>2. Tagesordnungspunkt</u>	
Genehmigung der Niederschrift über die 13. Sitzung vom 03.05.2023	3
<u>3. Tagesordnungspunkt</u>	
Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen .....	3
3.1 Volksfest .....	3
3.2 Bezuschussungs-/Finanzierungskonzepte U3-Betreuung von Vergleichskommunen .....	4
<u>4. Tagesordnungspunkt</u>	
Anfragen.....	4
4.1 Beleuchtung der Burgruine Königstein .....	4

## **Anwesend**

### **Mitglieder des Ausschusses:**

Colloseus, Manfred – Vorsitzender -  
Fischer, Sabine  
Hablizel, Gerhard  
Hogh, Annette  
Klein, Markus  
Lingner, Anja  
Lupp, Felix  
Majchrzak, Nadja  
Metz, Franziska  
Völker-Holland, Peter

### **Stadtverordnetenvorsteher und Stellvertreter:**

Von Römer-Seel, Bärbel

### **Magistratsmitglieder:**

Bürgermeister Helm, Leonhard

### **Von der Verwaltung:**

Engel, Sabine (Schriftführerin)  
Van der Stel, Julia

## **Nicht anwesend**

### **Mitglieder des Ausschusses:**

Reul, Stefanie (entschuldigt)

Der Ausschussvorsitzende, Herr Colloseus, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass der Kultur-, Jugend- und Sozialausschuss form- und fristgerecht eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

### **1. Tagesordnungspunkt**

#### **Beratung des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 2024 sowie Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2024, das Investitionsprogramm und das Haushaltssicherungskonzept Vorlage: 100/2023**

Bürgermeister Helm erläutert kurz den Haushalt 2024 und erklärt die wichtigsten Posten für Mammolshain, wie das neue Feuerwehrgerätehaus.

Im Anschluss werden die Punkte, die den Kultur-, Jugend und Sozialausschuss betreffen, besprochen und zum Teil durch Bürgermeister Helm erläutert. Es werden die Seiten 265-271, 272-274, 275-280, 281-285, 286-288, 289-291, 292-297, 299-306, 307-311, 312-316, 317-323, 324-329, 331-334, 335-339, 340-345 sowie 435-442 durchgearbeitet.

Sollte künftig wieder ein Volksfest veranstaltet werden, muss man hierzu das Konzept neu überdenken. Man könne ein Volksfest auch an andere Veranstaltungen, wie das Bahnhofs- oder das Burgfest koppeln, da viele Vereine, die das Volksfest mitgetragen haben, inzwischen kaum noch Mitglieder haben die sich am Wochenende einbringen können.

Frau Majchrzak bittet die Verwaltung die Parteien anzuschreiben, um herauszufinden, ob eine „Kommission Volksfest“ wieder zusammenkommen möchte um ein Volksfest zu organisieren. Das Ergebnis der Parteien soll in einer der nächsten Kultur-, Jugend und Sozialausschusssitzung vorgetragen werden.

Nachdem sonst keine weiteren Fragen zum Haushalt 2024 anfallen, stellt der Ausschussvorsitzende, Herr Colloseus, fest, dass der Kultur-, Jugend und Sozialausschuss die in seine Zuständigkeit fallenden Teilhaushalte und Kostenstellen beraten hat.

### **2. Tagesordnungspunkt**

#### **Genehmigung der Niederschrift über die 13. Sitzung vom 03.05.2023**

Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben.

Die Niederschrift ist somit genehmigt.

### **3. Tagesordnungspunkt**

#### **Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen**

##### **3.1 Volksfest**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde unter Tagesordnungspunkt 1 – Haushalt – besprochen.

### **3.2 Bezuschussungs-/Finanzierungskonzepte U3-Betreuung von Vergleichskommunen**

Die Finanzierungskonzepte der gewünschten Kommunen sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

## **4. Tagesordnungspunkt**

### **Anfragen**

#### **4.1 Beleuchtung der Burgruine Königstein**

Die seit September 2022 von der Bundesregierung beschlossenen und geltenden kurzfristigen Energiesparmaßnahmen sind zum 15. April 2023 ausgelaufen. Diese Maßnahmen sahen unter anderem vor, dass unbewohnte Gebäude, Denkmäler und Werbeflächen zu bestimmten Zeiten nicht mehr beleuchtet werden dürfen. Diese Regelungen gelten mittlerweile nicht mehr.

Die Beleuchtung der Falkensteiner Burg ist seit Mai wieder angestellt.

- Ab wann wird das Königsteiner Wahrzeichen, die Königsteiner Burgruine, ebenfalls wieder beleuchtet?
- Warum wurde die Königsteiner Burgruine seit Mai in den Abendstunden nicht beleuchtet?
- In welchem Zeitraum sollen unsere Denkmäler in Zukunft beleuchtet werden?

Bürgermeister Helm teilt hierzu mit, dass die Königsteiner Burg wegen eines möglichen technischen Defekts noch nicht beleuchtet werden kann und man derzeit nach der Ursache suche. In Zukunft wird die Beleuchtungszeit allerdings verkürzt werden. Bei besonderen Anlässen werden auch andere Objekte, wie beispielsweise am 16.06.2023 und 17.06.2023 zum Tag des Turmfestes der Hardtbergturm, beleuchtet. Auch das alte Rathaus soll in absehbarer Zeit wieder angestrahlt werden.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Colloseus, schließt die Sitzung um 21:45 Uhr.

---

Manfred Colloseus  
Vorsitzender

---

Sabine Engel  
Schriftführerin

Anlage  
zu TOP 3.2

Der Magistrat wird gebeten, für die städtische Bezuschussung von Betreuungsplätzen für Unterdreijährige die Bezuschussungs-/Finanzierungskonzepte der folgenden vergleichbaren Kommunen im Hochtaunuskreis zu erbitten und diese den Stadtverordneten innerhalb von 6 Wochen nach Beschlussfassung vorzulegen:

- - Kronberg
- - Oberursel
- - Neu Anspach
- - Steinbach
- - Usingen

Bei den folgenden Recherchen musste oftmals auf die Haushaltspläne auf den Websites der Städte nachgeschaut werden, da einige Städte keine oder nicht ausreichende Auskünfte geben wollten.

### **Kronberg**

Kronberg war sehr zurückhaltend mit den Auskünften.

Aus dem aktuellen Haushaltsplan konnte entnommen werden, das die Zwergenvilla mit einem Jahresbeitrag von 57.600 € (entspricht 200 € pro Monat/Kind) unterstützt wird.

### **Oberursel**

Die Stadt Oberursel zahlt aktuell pro aufgenommenes Oberurseler Krippenkind einen Zuschuss von 750 €. (Bei Kindern aus fremden Gemeinden wird dieser Betrag über den Kostenausgleich geregelt). (Beträge werden mit der Zeit immer wieder angepasst).

Träger, die sich an die Gebührensatzung halten, bekommen jedes Jahr von der Stadt einen Zuschuss in Höhe der tatsächlichen Differenz Einnahmen/Ausgaben. Hierzu gibt es in jedem Jahr vor den Haushaltsanmeldungen einen Wirtschaftsplan inkl. Personalberechnungen mit dem prognostizierten Defizit. Auf dieser Basis werden dann die Abschläge pro Quartal gezahlt, im Folgejahr erfolgt dann eine Endabrechnung mit Nachzahlungen oder auch Rückerstattungen.

## Neu Anspach

U3					
	Kosten 2021	Gebühr 2021	Kostendeckungsgrad 2021	2019 festgelegte Kostendeckungsgrade	notwendige Gebühr gem. XII/311/2019
Gesamtkosten	2.031,43 €				
Kosten von 7:30 - 13:00 Uhr	1.523,58 €	213,00 €	14%	25%	350,42 €
Kosten von 7:30 - 16:00 Uhr	2.158,39 €	289,00 €	13%	22%	474,85 €
Kosten von 7:30 - 17:00 Uhr	2.412,33 €	314,00 €	13%	22%	520,71 €

U3					
	Kosten 2021	Gebühr 2021	Kostendeckungsgrad 2021	2019 festgelegte Kostendeckungsgrade	notwendige Gebühr gem. XII/311/2019
Gesamtkosten	869,54 €				
Kosten von 7:30 - 13:00 Uhr	652,15 €	freigestellt	22%	23%	freigestellt
Kosten von 7:30 - 16:00 Uhr	923,88 €	63,00 €	22%	29%	126,91 €
Kosten von 7:30 - 17:00 Uhr	1.092,57 €	88,00 €	22%	29%	158,43 €

Hort					
	Kosten 2021	Gebühr 2021	Kostendeckungsgrad 2021	2019 festgelegte Kostendeckungsgrade	notwendige Gebühr gem. XII/311/2019
Kosten von 14:00 - 17:00 Uhr	790,72 €	203,00 €	26%	30%	237,21 €

Hinweis: Es handelt sich um eine freiwillige Leistung und müsste eigentlich zu 100% durch Eltern gedeckt sein.

Mittagessensverpflegung					
	Kosten 2021	Gebühr 2021	Kostendeckungsgrad 2021	2019 festgelegte Kostendeckungsgrade	notwendige Gebühr gem. XII/311/2019
Mittagsverpflegung	99,99 €	90,00 €	90%	100%	99,99 €

Hinweis: Es handelt sich um eine freiwillige Leistung und muss zu 100% durch Eltern gedeckt sein.

## Steinbach

Die Stadt Steinbach finanziert die ungedeckten Betriebskosten der eigenen U 3 Betreuungen sowie die der Kirchlichen Träger (ebenso die Einrichtungen des VZF) voll.

Die private Einrichtung Phorms wird ab 2023 mit 510 € pro U 3 Platz finanziert. (Die Anteile der Eltern belaufen sich auf 750 € pro Monat zzgl. Essen).

## Usingen

Usingen bezuschusst die U 3 Plätze genauso wie die Kindergartenplätze. Das heißt, die ungedeckten Kosten werden von der Stadt voll getragen.

Die private Einrichtung Wabe e.V. ist eine Einrichtung für Kinder von 6 Monaten bis zum Schuleintritt und erhält lt. Haushaltsplan 2023 einen jährlichen Zuschuss von 640.000 €. In wie weit der Anteil für die U 3 Kinder ist, ist nicht bekannt.

## Schwalbach

Die Stadt Schwalbach/Taunus bietet keine städtische U 3 Betreuung an.

Die private Krippe Kinderzeit erhält für 55 genehmigte Plätze einen jährlichen Zuschuss von 598.000 € (das sind 906 € pro Kind/Monat).

Die Krippe Pebbles der Obermayer Europaschule erhält für 30 genehmigte Plätze einen Jahreszuschuss von 248.000 € (sind 688 € pro Kind/Monat).

Die Krippe der Ellen-Wille-Stiftung erhält für 36 genehmigte Plätze einen Jahreszuschuss von 543.000 € (sind 1.257 € pro Kind/Monat).

Diese Angaben wurden aus dem Haushaltsplan entnommen, da Schwalbach keine direkte Auskunft geben wollte und auf den Haushalt verwiesen hat.

## Bad Soden

Die Stadt Bad Soden bietet keine städtische U 3 Betreuung an.

Bad Soden übernimmt 50% der ungedeckten Betriebskosten der freien und kirchlichen Träger für die U 3 Betreuung. Die restlichen 50 % sollen über Elternbeiträge abgedeckt werden.


## Frankfurt

Die Stadt Frankfurt hat beschlossen, ab dem 1.6.2023 folgende Regelung einzuführen:

*Ab dem 1. Juni gelten somit für Kinder ab dem 1. eines Monats, in dem das Kind das zweite Lebensjahr vollendet hat, bis zum Schuleintritt folgende Festlegungen: Der Eigenbetrieb Kita Frankfurt und die freien Träger der Kinderbetreuung erheben für Betreuungsplätze in einer Kita oder in einer Tagesfamilie keine Elternentgelte. (gilt für halbtags, Teilzeit und ganztags).*

Das bedeutet, die Beitragsfreistellung für die Eltern gilt ab dem vollendeten 2. Lebensjahr.

  
(Engel)

- 1 Herr Helm mit der Bitte um Kenntnisnahme 
- 2 Frau v.d.Stel mit der Bitte um Kenntnisnahme *vorste 18.04.2023*
- 4 Für KJS